



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 19/20

5. Oktober 1953

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

ITF/IFALPA-Tagung in London

(ITF) Am 14. September fand in London eine Zusammenkunft zwischen Vertretern der Internationalen Vereinigung der

Flugzeugführerverbände (IFALPA) und der ITF-Sektion für Zivilluftfahrt statt.

Delegationsführer der IFALPA war Herr Clarence N. Sayen (Präsident). Der ITF-Ausschuss wurde auf der ITF-Sektionskonferenz für Zivilluftfahrt (Fliegendes Personal) am 10. und 11. Juni in Paris ernannt und bestand aus Vertretern des fliegenden Personals, wie Flugzeugführer, Navigatoren, Bordmechaniker und Bordfunker.

Die Tagung galt der Prüfung von Mitteln und Wegen für gemeinsame Besprechungen zwischen IFALPA und ITF über eine Anzahl Probleme, die das fliegende Personal betreffen.

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN
Schiedspruch für
Lohnforderung der
Eisenbahner

(ITF) Auf einer Tagung des "Railway Staff National Council" am 22. September in London wurde beschlossen, die Forderung der Eisenbahnergewerk-

schaften nach einer 15%igen Lohnerhöhung für 450.000 Eisenbahner und 116.000 Werkstättenarbeiter zwecks Schiedspruch

dem "Railway Staff National Tribunal" zu unterbreiten. Letzteres besteht aus drei Mitgliedern: einem Vertreter der Gewerkschaften, einem Vertreter der Eisenbahnverwaltung und einem unparteiischen Vorsitzenden.

Die Tagung des "Railway Staff National Council" wurde anberaumt, nachdem die Eisenbahnverwaltung die Forderung am 15. September zurückgewiesen hatte. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Verwaltungsvertreter, dass Lohnerhöhungen höhere Löhne und Frachtsätze nach sich ziehen würden. Die Gewerkschaftsvertreter dagegen führten an, dass seit der letzten Neuregelung der Löhne die Lebenshaltungskosten stark angestiegen sind und dass die Eisenbahnerlöhne hinter denen anderer Arbeiter zurückstehen.

INDIEN

Verschmelzung
indischer Eisenbahner-
gewerkschaften

(ITF) Die "Western Railway Employees' Union" und die "Western Railway Workers' Union" kamen am 28. August in Bombay überein, sich zu einer einzigen Organisation

zusammenzutun.

Der Beschluss bedarf der Bestätigung durch die leitenden Organe der beiden Gesellschaften und entspricht der in der Verschmelzungsvereinbarung festgelegten Politik, laut welcher bereits der Indische Nationale Eisenbahnerverband sich mit dem der ITF angeschlossenen Allindischen Eisenbahnerverband zum Landesverband der indischen Eisenbahner verschmolz (siehe Pressebericht Nr. 16 vom 10. August 1953).

MEXIKO

Wohnungen für
mexikanische Eisenbahner

(ITF) Berichten zufolge befassen die mexikanischen Staatsbahnen sich mit einem Wohnungsbauplan für Eisenbahner und ihre Familien.

Mindestens 5.000 Häuser sollen in Mexico City errichtet und zum Gestehungspreis an Eisenbahnbedienstete gegen langfristige Abzahlungen verkauft werden.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

ITALIEN

Transportarbeiter
streiken

(ITF) Etwa 4.000.000 italienische Arbeiter nahmen an einem 24-stündigen Generalstreik teil, zu dem die drei Gewerkschaftsbünde am 24.

September aufgerufen hatten. Wichtige Zweige des öffentlichen Dienstes, einschl. Eisenbahnen, waren von dem Streik ausgenommen. Dagegen stellten Omnibus- und Strassenbahnarbeiter ihre Arbeit für eine Dauer von vier Stunden ein. Der Streikaufruf erging zur Unterstützung der Forderungen nach höheren Löhnen und aus Protest gegen Entlassungen in den Industriebetrieben.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

NIEDERLANDE

Lohnerhöhungen
für Strassenbahner

(ITF) Unser Mitgliedsverband, die niederländische Gewerkschaft des Verkehrspersonals, gibt bekannt, dass das niederländische Verkehrsministerium

Lohnerhöhungen für Strassenbahner bewilligt hat.

Jugendliche Angestellte im Wochenlohn und Schaffnerinnen erhalten eine Erhöhung von 6%, während anderes Personal eine solche zwischen 6% und 7,6% erhält. Alle Angestellten erhalten 2,35 Gulden (£1 = 10,64 Gulden) pro Woche unter der Voraussetzung, dass sie 7½ % ihres Lohnes an die Pensionskasse abführen.

Mit dieser Lohnerhöhung betragen die Wochenlohnsätze der holländischen Strassenbahner jetzt, je nach Lohnskala, Ortslohngruppe und Dienstzeit, zwischen 42,25 und 63,47 Gulden. Hiervon werden noch 1,6 % für Arbeitslosenversicherung in Abzug gebracht.

PERU

Strassenbahner streiken
für Lohnerhöhungen

(ITF) Es wird berichtet, dass die bei der Nationalen Strassenbahngesellschaft in Lima, Peru, beschäftigten Wagenführer, Schaffner und

andern Bediensteten um Mitternacht des 16. September zur Unterstützung ihrer Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen in den Streik traten. Die Forderung wurde erhoben von ihrer Gewerkschaft, der Peruanischen Föderation der Strassenbahner.

Im Monat August hatte die Föderation einen auf den 10. August angesetzten Streik abgeblasen, nachdem die Nationale Strassenbahngesellschaft sich mit der Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag einverstanden erklärte. Aus dem momentan vor sich gehenden Streik lässt sich schliessen, dass die Verhandlungen zusammengebrochen sind.

ARBEITER IM STRASSENVERKEHR

VEREINIGTE STAATEN

Streikankündigung
für April 1954

(ITF) Ein Streik von 44.000 Kraftwagenführern, Lagerhausarbeitern und andern in New Jersey für den 1. April 1954 ist von dem "Joint

Council" Nr. 73 der der ITF angeschlossenen "International Brotherhood of Teamsters" gebilligt worden für den Fall, dass ein an diesem Tage in Kraft tretendes Gesetz nicht abgeändert wird, wonach 15.000 Fahrer von Lastkraftwagen mit Anhängern und Lastzügen von New Jersey im Besitze von Sondergenehmigungen sein müssen.

Eine dahingehende Entschliessung wurde von 150 Fuhrleutevertretern nach dreitägigen Beratungen auf der Jahrestagung der Gewerkschaft einstimmig angenommen.

Das Gesetz, das die Fahrer schriftlichen und Eignungsprüfungen unterwirft, wurde öffentlich als diskriminierend angeprangert, weil es nur auf die Fahrer der in New Jersey registrierten Fahrzeuge anwendbar ist.

Die Entschliessung, die vom "Council's Executive Board" ausgearbeitet wurde, macht geltend, dass das Gesetz eine Demütigung der Fahrer von New Jersey bewirkt und unterstreicht, dass eine derartige Vorschrift in keinem andern Staate besteht.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFFAHRT

DEUTSCHLAND

Neuer Kollektivvertrag
für deutsche
Rheinschiffer

(ITF) Zwischen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und drei grossen Rheinschiffahrtsunternehmen wurde ein neuer Kollektivvertrag

für die Rheinschiffer abgeschlossen.

Der Vertrag tritt rückwirkend ab 1. Juli 1953 in Kraft und enthält eine Anzahl Verbesserungen. Bezahlung von Ueberzeit beginnt jetzt um 17.00 Uhr anstatt, wie bisher, um 18.00 Uhr. Für Monatsgehaltsempfänger können Mehrarbeit und Nachtarbeit sowie Sonntagszuschläge für Pflichtsonntage durch eine monatliche Pauschale von 12 % des Monatsgrundlohnes abgegolten werden. Der Wachmann erhält eine Vergütung von DM 11 (anstatt wie bisher 10 DM), während Besondere Vergütungen (einschl. Zulagen für Kesselwaschen und derjenigen zahlbar in den Monaten Juni - September an das Maschinenpersonal) um 25 bis 50 % erhöht werden. Eine neue Vertragsklausel sieht die Zahlung einer Vergütung von DM 0,75 pro Stunde an Besatzungsmitglieder der Güterboote vor, die zu Ladearbeiten herangezogen werden.

Tarifvertrag zur
Sicherung des Lohnstandes

(ITF) Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr gibt den Abschluss eines Tarifvertrages mit dem Bundesminister

für Verkehr bekannt, der dem fahrenden Personal der Bundesschleppbetriebe der Deutschen Bundesrepublik bei Leistungsminderung einen Lohnstand sichert.

In dem vom 8. August datierten und ab 1. April 1953 gültigen Tarifvertrag heisst es:

"Können

- a) Arbeiter infolge eines Arbeitsunfalles, oder
- b) infolge einer Gesundheitsschädigung, welche durch gesundheitsschädigende Einwirkungen ihrer Arbeit eingetreten ist, oder
- c) infolge Schwäche ihrer Kräfte, welche nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Bestehen eines 20-jährigen ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses beim Bundesschleppbetrieb oder der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingetreten ist,

ohne eigenes Verschulden in ihrer bisherigen Beschäftigung nicht mehr verwendet werden, so sollen sie in eine andere ihrem Grundlohn entsprechende Tätigkeit überführt werden. Kriegsdienstzeiten und Zeiten der Kriegsgefangenschaft gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Ist aus betrieblichen Gründen die Ueberführung in eine entsprechende Tätigkeit nicht möglich, so sollen die Arbeiter mit anderen zumutbaren Arbeiten gegen Weitergewährung des jeweils gültigen Grundlohnes, einschliesslich etwaiger Dienstzeitzulagen, beschäftigt werden, der ihrer vor dem Wechsel in der Beschäftigung ausgeübten Tätigkeit entspricht."

Neuer Tarifvertrag
für Unterweser-
Schifffahrt

(ITF) Eine Lohntarifvereinbarung für Bedienstete der Unterweser-Schifffahrt ist zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und

Verkehr und drei Schifffahrtsgesellschaften unterzeichnet worden.

Der Vertrag gilt ab 1. Juli 1953 und bestimmt folgende Monatslohnsätze: Kapitäne DM 380 (DM 390 nach dem dritten Berufsjahr) und Schiffer auf Leichtern DM 355. Erste Maschinisten erhalten DM 380 und Zweite Maschinisten und Steuerleute DM 335. Ferner betragen die Löhne für Heizer und Reiniger DM 280, für Matrosen mit weniger als fünf Berufsjahren DM 255 und mit mehr als fünf Berufsjahren DM 280, sowie für Leichtmatrosen (Jungen im dritten Jahr) DM 165.

Verheiratete Besatzungsmitglieder erhalten eine Familien- und Trennungszulage von 10 % vom Grundgehalt. Den verheirateten Besatzungsmitgliedern stehen gleich: Geschiedene oder Verwitwete, die einen Haushalt an Land führen oder ihre Kinder nachweislich gegen Entgelt in Pflege gegeben haben.

Ueberzeitsätze bewegen sich zwischen DM 1,20 für Kapitäne, Maschinisten und Steuerleute und DM 0,40 für Junggrade im ersten Jahr. Dazu kommen Zuschläge für Ueberzeit an Sonn- und Feiertagen.

Der Vertrag kann erstmalig zum 31. Dezember 1954 mit einer vierteljährlichen Frist aufgekündigt werden.

KANADA

Streik auf den kanadischen
Grossen Seen abgewendet

(ITF) Ein auf den 21. September angedrohter Streik von 4.000 Seeleuten der kanadischen Grossen Seen konnte in letzter Minute durch

eine Verständigung zwischen dem "Great Lakes District" der der ITF angeschlossenen "Seafarers' International Union" (SIU) und vier kanadischen Schifffahrtsgesellschaften verhütet werden.

Die von den SIU-Vertretern vorgelegten Forderungen umfassen eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 54 auf 40 Stunden pro Woche, eine Lohnerhöhung von \$50 pro Monat, sowie Bezahlung von Sonnabends- und Sonntagsarbeit nach Ueberstundensätzen.

Der für diesen Streit zuständige Bundesschlichter gab bekannt, dass die Arbeitgeber den Grundsatz der 40-Stundenwoche angenommen und eine neue Wohlfahrtskasse gegründet haben.

NIEDERLANDE

Verbesserter
Kollektivvertrag

(ITF) Der holländische Transportarbeiterverband (ein ITF-Mitglied) hat in seinen Unterhandlungen mit der Van Ommeren-Gesellschaft über

eine Reihe von Verbesserungen in dem Kollektivvertrag für das Personal der Rheintankerflotte Erfolg gehabt.

Der neue Vertrag, der der Bestätigung durch das Staatliche Schlichtungsamt bedarf, setzt für Grundlöhne eine Erhöhung von 5 bis 7 % und für Ueberzeitentlohnung eine solche von 7 bis 10 % fest. Die Arbeitszeit im Hafen wird von 55 auf 48 Stunden wöchentlich herabgesetzt.

Andere im Vertrag enthaltene Verbesserungen betreffen bessere Dienstalterserhöhungen und das Anrecht auf Pension im Alter von 60 Jahren nach besonderen Pensionsvorschriften.

HAFENARBEITER

BELGIEN

Hafenarbeiter erhalten Lohnerhöhung

(ITF) Die der ITF angeschlossene belgische Gewerkschaft der Transportarbeiter meldet, dass die belgischen Hafenarbeiter rückwirkend

ab 6. September eine Lohnerhöhung erhalten. Sie beträgt 6 B.frs. (£1 = 140 B.frs.) pro Tag für Tagesschicht, B. frs. 9 für Nachtschicht und B.frs. 12 für Sonntagsarbeit.

Die Erhöhung entspricht dem Kollektivvertrag für belgische Hafenarbeiter, der besagt, dass die Löhne Schritt halten sollen mit dem amtlichen Kleinhandelspreisindex. Der augenblickliche Tagesgrundlohn eines belgischen Hafenarbeiters beträgt B.frs. 221 für einen 7-Stundentag. Hafenarbeiter der Häfen Antwerpen, Gent und Brüssel beziehen einen Garantielohn von B.frs. 130 täglich für jeden Tag, an welchem ihnen keine Arbeit zugewiesen wird.

GROSSBRITANNIEN

Hafenarbeiter kämpfen um höhere Löhne

(ITF) Der "National Joint Council for the Port Transport Industry" (Paritätischer Ausschuss des Hafengewerbes) trat am 14. September zur

Besprechung einer Gewerkschaftsforderung nach bedeutender Verbesserung der Lohnsätze für etwa 100.000 britische Hafenarbeiter zusammen.

Im Anschluss an diese Sitzung wurde bekanntgegeben, dass die Gewerkschaftsvertreter ein von den Arbeitgebern gemachtes Angebot als unannehmbar fanden. Infolgedessen kam man überein, dem Arbeitsminister einen Bericht über das Nichtzustandekommen einer Verständigung zu unterbreiten und um eine baldige Zusammenkunft zu ersuchen. Diese Zusammenkunft fand am 18. September unter der Leitung des Arbeitsministeriums statt und wurde von den vier britischen Gewerkschaften, die Hafenarbeiter organisieren, einschl. des der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbandes, besucht. Auf dieser Sitzung wurde entschieden, dass die Gewerkschaften ihren Lohnstreit mit den Arbeitgebern einem besonderen Schlichtungsgericht unterbreiten. Letzteres wird vom Minister ernannt und voraussichtlich in Kürze zusammentreten. Die Empfehlungen dieses Schlichtungsgerichtes sind nicht verbindlich.

INDIEN

Hafenarbeiter Kalkuttas veranstalten Warnstreik

(ITF) Unmittelbar nach der Aktion der Bombayer Hafenarbeiter (siehe Pressebericht Nr. 18 vom 7. September) veranstalteten die

Hafenarbeiter Kalkuttas am 28. August zur Durchsetzung ihrer Forderungen einen Warnstreik und eine Massendemonstration.

Diese Aktion wurde von zwei Gewerkschaften, "Port Trust Employees' Association" und "Port Mazdoor Panchayat", die etwa 27.000 Hafenarbeiter vertreten, unterstützt. Sie fordern eine Revision ihrer Lohnskalen, eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten-Zulage, eine Sonderzulage für Nachtschichten oder die Handhabung gefährlicher Güter, eine Revision der Urlaubsbestimmungen, Bereitstellung von Unterkunftsräumen und die allgemeine Anwendung des Gesetzes über Mindestlöhne von 1948 auf alle Hafenarbeiter. Die indische Regierung hat vorgeschlagen, die Anwendung dieses Gesetzes, das Ueberzeit, Arbeitszeit und Urlaub regelt, auf gewisse Kategorien der Hafenarbeiter zu beschränken.

NIEDERLANDE

Berufsausbildung für
Rotterdammer Hafenarbeiter

usw. eingeführten Berufsausbildungsplan ist kürzlich erschienen.

(ITF) Ein Bericht über den im Jahre 1949 für Rotterdammer Hafenarbeiter, Lagerhausarbeiter, Trimmer, Lastwagenführer, Kranführer

Nach diesem Bericht sind bisher etwa 1.500 Personen ausgebildet worden. Obgleich die bisherigen Ergebnisse ermutigend sind, ist die Lage immer noch nicht ganz befriedigend. Die ständig anwachsende Mechanisierung erfordert mehr und mehr gelernte Arbeitskräfte, die fähig sind, alle technischen Schwierigkeiten zu meistern. Hafenarbeit ist jetzt qualifizierte Arbeit und verlangt in steigendem Masse Menschen mit grösserem Verantwortungsbewusstsein und erhöhter Initiative.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Auswahl für die Hafenarbeit bis dato ziemlich beschränkt war. Junge Bewerber bilden die Ausnahme. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele Jugendliche nach Verlassen der Volksschule auf Handwerksschulen gehen, im Anschluss woran sie Beschäftigung in solchen Berufen wählen, die ihnen weitere Ausbildungsmöglichkeiten bieten. Das Durchschnittsalter des Hafenarbeiters liegt ziemlich hoch und die Rotterdammer Ausbildungsschule -- von der behauptet wird, dass sie die einzige ihrer Art in Europa ist -- hat sich zum Ziel gesetzt, die Jugendlichen für die Arbeit in den Häfen zu gewinnen, sobald sie das Alter ihrer Schulentlassung erreicht haben und meist anpassungsfähig sind.

Im Gegensatz zu der bisher üblichen Grundausbildung wird sich die künftige Ausbildung wie folgt gestalten: a) ein zweijähriger Kursus auf der Ausbildungsschule, gefolgt von b) einer anderthalbjährigen Lehrzeit. Die Endstufe bildet die schon jetzt bestehende Ausbildung für Fachkräfte und Vorarbeiter.

Der Eintritt in die Schule erfolgt gewöhnlich im Alter von 14½ bis 16 Jahren. Söhne bereits im Hafen Beschäftigter geniessen Vorzug und werden bis zum Alter von 17 Jahren zugelassen. Ein Drittel der Schulzeit ist allgemeiner Ausbildung gewidmet, ein Drittel Arbeiten in Werkstätten und das verbleibende Drittel der Körperkultur.

Der jetzige Ausbildungsplan wird unter Aufsicht eines Beirats, dem Gewerkschafts- und Arbeitgebervertreter angehören, ausgeführt. Die holländische Regierung und die Stadtverwaltung von Rotterdam haben jeglichen Beistand gewährt. Nicht nur heissen die Behörden den Plan gut, sie beabsichtigen sogar, denselben ab 1. Januar 1954 in den Bereich der Gewerbeschulen miteinzubeziehen, was bedeutet, dass das Kultusministerium eine Subvention von 70 % gibt und die Gemeindeverwaltung 30 %.

VEREINIGTE STAATEN

AFL gründet neue
Hafenarbeitergewerkschaft

Ausschluss der "International Longshoremen's Association" (ILA) an wegen ihres Versagens, sich korrupter Elemente zu entledigen. Der Ausschluss wurde von dem Exekutivrat der AFL empfohlen und zwar auf Grund dessen, dass die Hafenarbeitergewerkschaft es unterlässt, in ihrem Hause Ordnung zu schaffen.

Zur gleichen Zeit wurde bekanntgegeben, dass die AFL eine neue Hafenarbeitergewerkschaft mit Namen "International Longshoremen's Association" (AFL) gegründet hat, die vorläufig unter der Treuhandverwaltung von fünf Mitgliedern des Exekutivrates der AFL stehen wird.

(ITF) Der 72. Jahreskongress der "American Federation of Labor" (AFL), der Ende September in St. Louis tagte, nahm eine Entschliessung über den

SEELEUTE

INDIEN

Beratungen über
Heuerbüros für Seeleute

(ITF) Das indische Verkehrsministerium hat Reedereien und Seeleuteorganisationen in Bombay zur Teilnahme an einer Sitzung eingeladen, die am

21. September in New Delhi begann und der Besprechung eines regierungsseitigen Planes auf Errichtung eines Heuerbüros für Seeleute in Bombay gewidmet ist. Der der ITF angeschlossene indische Seeleuteverband ist durch seinen Präsidenten und Generalsekretär vertreten.

Hauptpunkte des Planes sind: a) Gerechte Verteilung der anfallenden Beschäftigungsmöglichkeiten; b) Ausmerzung von Bestechung und Korruption bei der Anheuerung von Seeleuten. Das in Aussicht genommene Heuerbüro wird die einzige Stelle sein, die für die Beschaffung von Arbeitskräften für die Schifffahrt zuständig ist. Die Seeleute müssen sich beim Heuerbüro eintragen und zahlen eine Eintragungsgebühr von rs. 2 (etwa 3s.) pro Kalenderjahr.

PAKISTAN

Gründung des
pakistanischen
Seeleuteverbandes

(ITF) Das Indische Regionale Informationsbüro der ITF gibt bekannt, dass lt. Mitteilung der "West Pakistan Federation of Labour" der offizielle Gründungskongress des "Pakistanischen

Seeleuteverbandes" am 27. und 28. September in Karachi abgehalten wurde. Der Generalsekretär der ITF, Kollege Omer Becu, nahm an dem Kongress teil.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

INDIEN

Personalpolitik der
indischen
Fluggesellschaft

(ITF) Der Generaldirektor für zivile Luftfahrt, Herr L.C. Jain, gab in seiner Rede auf einem Empfang, der kürzlich zu seinen Ehren von der indischen Flugzeugführervereinigung gegeben

wurde, die Absicht der Regierung bekannt, das fliegende Personal der indischen Fluggesellschaft ganz und gar aus Indien zu rekrutieren. Ausserdem teilte er seinen Zuhörern mit, dass ein Ausschuss mit einem Richter an der Spitze eingesetzt wird zwecks Prüfung von Lohn-, Dienstalters- und anderen Fragen, die sich aus der Verstaatlichung der indischen Fluggesellschaften ergeben haben.

Die Flugzeugführervereinigung hat dem Generaldirektor ein Memorandum unterbreitet, das auf das Problem der arbeitslosen Flugzeugführer hinweist und auf die Dringlichkeit, dass die Vereinigung in allen Ausschüssen, einschl. Untersuchungsgerichten, vertreten ist, die sich mit der zivilen Luftfahrt befassen.